

Richtlinien für das Einheimischen - Modell

der Gemeinde Utting a. Ammersee

- Fassung 2006 -

1. Präambel

Im Gemeindegebiet Utting a. Ammersee können derzeit und in absehbarer Zukunft Immobilien auf dem freien Markt nur zu hohen Preisen erworben werden. Um einheimischen Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, in ihrem Heimatort Grundeigentum für eigene Wohnzwecke zu erwerben, will die Gemeinde Utting a. Ammersee Bauflächen an Einheimische zu günstigeren Konditionen veräußern (Einheimischen-Modell).

Im Bereich des Bebauungsplanes "Dyckerhoffgelände" ist ein Teil der Fläche im sogenannten Einheimischen-Modell erwerbbar. Die zu vergebenden Grundstücke im Bebauungsplangebiet befinden sich im Eigentum der Gemeinde Utting a. Ammersee. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt nach Maßgabe des nachfolgenden Kriterienkatalogs.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am Einheimischen-Modell

2.1. Bewerber müssen volljährig sein

2.2. Ein Jahreseinkommen von 80.000,-Euro brutto im Kalenderjahr vor dem Stichtag darf nicht überschritten werden.

Als Einkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Leibrenten, einschließlich Unfallrenten, mit dem Betrag der nicht steuerlich erfaßt ist, und Versorgungsrenten gelten als Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit. Als Einkommen gelten auch nur ausländischem Steuerrecht unterliegende Einkünfte eines Einkommensbeziehers.

2.3. Bewerber müssen seit 01.01.1986 mindesten 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Utting a. Ammersee gemeldet sein oder gemeldet gewesen sein.

2.4. Bewerber dürfen im Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben über kein Hauseigentum, keine Eigentumswohnung, kein Bauland oder Bauerwartungsland im Sinne von § 33 BauGB verfügen. Gleiches gilt für Bewerber, deren Eltern bzw. Schwiegereltern die rechtliche Möglichkeit haben, dem Bewerber oder seinem Ehegatten ein unbebautes Baugrundstück oder ein nicht selbst oder durch Geschwister des Bewerbers/der Bewerberin bewohntes

Wohnungseigentum im Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben zur Verfügung stellen zu können.

3. Bewertung

- 3.1. Stichtag für das Jahreseinkommen nach Ziffern 2.2 ist der 01.01.2006, im übrigen der Tag der Vergabe (Gemeinderatsbeschuß).
- 3.2. Ehepaare sowie eingetragene Lebenspartnerschaften und die in eheähnlichen Gemeinschaften lebenden Partner (auch gleichgeschlechtliche) werden als ein Bewerber gewichtet. Dieses gilt für die Ziffern 2.2. und 2.4. Zur Bewertung nach den Ziffern 2.3. und 5.1. - 5.5. des Punktekataloges wird der Ehegatte bzw. Partner herangezogen, der zum jeweiligen Kriterium die günstigsten Voraussetzungen erfüllt.
- 3.3. Bewerber müssen versichern, daß sie alle Angaben, die von ihnen im Rahmen der Grundstücksvergaben von der Gemeinde Utting a. Ammersee verlangt werden, wahrheitsgemäß und vollständig sowie nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Diese Angaben bilden die Entscheidungsgrundlage.

4. Vergabe-/Kaufvertragsbedingungen

- 4.1. Siehe Anlage (Muster eines Notariellen Kaufvertrages)
- 4.2. Ein bankbestätigter Finanzierungsplan für das gesamte Bauvorhaben muß vorgelegt werden.

5. Punktekatalog

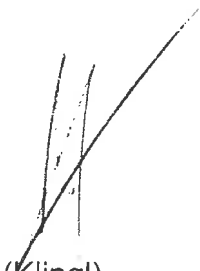
Punkte

- | | | |
|------|--|----|
| 5.1. | In der Gemeinde geboren bzw. unmittelbar nach der Geburt in der Gemeinde wohnhaft | 3 |
| 5.2. | Dauer des Hauptwohnsitzes pro Jahr Anrechenbar sind höchstens 25 Jahre | 1 |
| 5.3. | Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder je Kind | 10 |
| 5.4. | Pflegebedürftige Angehörige der Pflegestufen 1-3 im Haushalt seit mindestens 1 Jahr und mit Hauptwohnsitz gemeldet | 10 |
| 5.5. | Langjährige (mindestens 5-jährige) ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Stellung im Bereich der Gemeinde Utting a.A. nach Entscheidung des Gemeinderates mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder | 2 |

6. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktesummen; bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
7. Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Utting a. Ammersee mit Beschluß vom 20.07.2006 aufgestellt und ersetzen die Richtlinien vom 24.10.1997.

Utting a. Ammersee, den 25.07.06

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



(Klingl)
1. Bürgermeister